

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
jeweiljährl. 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 2, Fernspr. A 8538
Postkodetext: Köln 18337.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

ummer 14

Köln, den 10. Juli 1920

8. Jahrgang

Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Da den Tagen vom 16. bis zum 19. Juni d. im Haag (Holland) ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften statt. Derselbe te den Zweck, die früher zwischen den kriegenden Gewerkschaften verschiedener der in Kraft gewesenen internationalen Bindungen auf neuer Grundlage wiederzubauen. Richtiglicherweise hatten auch die Verbindungen unter dem Kriege gelitten. Innen den Organisationen der kriegernden Länder waren sie völlig zerissen worden, während die Organisationen der neutralen mit den befreundeten Verbünden der neutralen Länder, d. h. in diesem Falle Hollands und der Schweiz, immer noch, wenn auch lose, in Verbindung blieben. In dem Kriege waren es insbesondere die Organisationen dieser neutralen Staaten, sich energisch um die Wiederanfuhrung Beziehungen auch zwischen den kriegernden Ländern bemühten. Nunmehr der Erfolg gänzlich ausbleiben zu lassen. Am doppelten Tage nämlich, an die christliche Arbeiterschaft der Mittelmächte sowie Hollands und der Schweiz in jena zu einer ersten Tagung wieder zusammentrat — es war dies im März vergangenen Jahres — vereinigten nun auch die Arbeiter verschiedener romanischer Länder und waren in Paris, mit dem Ergebnis, daß in einem internationales Gewerkschafts-Büro in St. Petersburg zu gründen beschlossen.

Da bisher die christlichen Gewerkschaften ein internationales Büro nur in St. Petersburg hatten (gegründet auf dem Kongreß des Jahres 1908), hatte also der Pariser Beschluß, sofern in vollem Umfang verwirklicht worden sei, eine vollständige Spaltung der christlichen Arbeiterschaft bedeutet. Im Hinblick die Gefahr verdoppelten die führenden Säulen der christlichen Arbeiterschaften neutralen Länder ihre Anstrengungen, um einer Wiedervereinigung aus der endgültigen einer einheitlichen Ausschau zu halten eines einzigen Mittelpunktes für die christlichen Arbeiterschaften der verschiedenen Länder. Es kam ihnen dabei Tatsache zu Hilfe, daß die im November vergangenen Jahren in Washington abgetragene Konferenz für Arbeiterschutz im Rahmen des Völkerbundsertrages eine erneute Begüßigung der sozialistischen Arbeiterschaft erkennen ließ und so die christliche Arbeiterschaft zu der Erkenntnis brachte, daß die Einigung zwischen zwei Zentralverbänden der christlichen Arbeiterschaften die Zurückstellung der christlichen Arbeiterschaft eher verschärfen als mildern. Eine klarer diesem Eindruck und in Antritt einer ganzen Reihe von anderen dringenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens, schließlich aber auch unter der Einwirkung der Aufrufe zur Belohnung der

Rationen, wie sie von den verschiedensten Autoritäten, insbesondere auch vom Oberhaupt der katholischen Kirche aus ergingen, gelang es dann den Holländern schließlich, zunächst wenigstens einmal Vertreter der belgischen und französischen Arbeiterschaft einerseits und der deutschen christlichen Gewerkschaften andererseits an den Verhandlungstisch zu bringen. Eine zunächst fast unüberwindliche Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß auf dem vorjährigen internationalen Kongreß der sozialistischen Gewerkschaften in Amsterdam der Vertreter der deutschen Arbeiterschaft Gassendach die Erklärung abgegeben hatte, daß, wenn die deutschen Arbeiter bei Beginn des Weltkrieges alles das gewußt haben würden, was sie später erfahren hätten, sie sich unter keinen Umständen bei Kriegsausbruch auf die Seite ihrer Regierung gestellt haben würden. Diese Erklärung hat in dem uns feindlichen Ausland ungeheures Aufsehen erregt und zur Folge gehabt, daß den Vertretern der christlichen Arbeiterschaften Belgien und Frankreich für die Verhandlung mit den deutschen christlichen Gewerkschaften die kritische Rolle mit auf den Weg gegeben worden war, unter keinen Umständen in eine Einigung einzumülligen, bevor nicht die deutschen christlichen Gewerkschaften eine ähnliche Erklärung wie der Vertreter der sozialistischen deutschen Gewerkschaften abgegeben hätten.

Von deutscher christlicher Gewerkschaftsseite aus wurde entschieden abgelehnt, einer solchen Forderung zu entsprechen und so schien die Einigung immer wieder aufs neue in weite Ferne gerückt. Schließlich aber kam sie doch zustande und zwar, nachdem man beiderseits sich in dem Punkte gefunden hatte, daß doch letzten Endes die Arbeiterschaft der einzelnen kriegernden Länder sich nicht an die Stelle der verantwortlichen Regierungen zu setzen habe. Von diesem Augenblick an gelang es, alle politischen Fragen aus den Einigungsverhandlungen auszuschließen und die Diskussion rein auf das Gebiet der Arbeiterschaft zu befrachten. Hier blieb denn schließlich ein einziger Punkt übrig, bezüglich dessen die Vertreter der belgischen und französischen christlichen Arbeiterschaft eine Erklärung der deutschen Vertreter wünschten: Es sollte die Art der Zwangsdeportationen belgischer und französischer Arbeiter während des Krieges, von den deutschen christlichen Arbeitern verurteilt werden. Der an den Verhandlungen beteiligte Vertreter erklärte daraufhin, zwar nicht im Namen aller, aber doch des größeren Teiles der christlichen Arbeiterschaft Deutschlands, die Art dieser Zwangsdeportation zu bedauern, was er um so eher konnte, als sich die christlichen Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges selbst schon gegen diese Tatsache gewandt und versucht hatten, zugunsten der Deportierten bei den zuständigen Stellen einzutreten.

Nach Erledigung dieses Punktes erklärten schließlich die Vertreter Frankreichs und Belgiens sich bereit, mit den Deutschen, den Neutralen und den anderen Staaten, in denen christliche Gewerkschaften vorhanden, zu einem gemeinschaftlichen Kongreß zusammenzutreffen zu wollen, um eine neue Internationale mit einem einheitlichen Büro zu begründen. Von allen Seiten, also nicht etwa bloß, wie es ursprünglich verlangt worden war, von Seiten der Mittelmächte, wurde erklärt, daß man alles befasse, was seitens der einzelnen Länder während des Krieges gegen die christlichen Prinzipien gesündigt worden sei und für die Zukunft alles tun mösse, um die Wiederholung solcher Geschehnisse zu verhindern.

Dies ist die Grundlage, auf der der Haager Kongreß vom 10. bis 19. Juni zusammentrat und tagte. Er vereinigte christliche Arbeiterschaften aus einer ganzen Anzahl von Ländern. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands beispielsweise waren mit über 20 Delegierten vertreten, die belgischen christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit mindestens 20 Delegierten, Frankreich mit 3, Italien mit 2, Österreich mit 3, die Schweiz mit 2, Tschechoslowakei ebenfalls mit 2, Ungarn und Spanien mit je einem Delegierten, während die christliche Arbeiterschaft Hollands natürlich ein ähnlich kleines Kontingent von Vertretern gestellt hatte. Dazu kamen also dann Gäste aus England, Luxemburg und Dänemark. Die Zahl der Mitglieder der auf dem Kongreß vertretenen Organisationen wurde auf 32 Millionen angegeben.

Es ist nur natürlich, daß das Hauptaugenmerk bei diesem ersten Kongreß sich der Frage zuwandte, ob überhaupt, wie es bedachtigt war, ein internationales Bündnis der christlichen Gewerkschaften zustande kommen würde. Zwar lag eine ganze Menge wichtigen Vergleichsstoffes vor und es wurde z. B. die oben erwähnte Washingtoner Konferenz im Rahmen des Völkerbundes mit ihren Ergebnissen in einem sehr eingehenden Referat behandelt, allein die Aufmerksamkeit richtete sich doch vorwiegend auf die Aussprache über den Stand der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern, dann auf die Herstellung einer internationalen Vereinigung, die Schaffung von Sitzungen für diese Vereinigung, die Bildung eines internationales Büros und die Vorstandswahl, sowie die Festsetzung der Beiträge — eine bei den heutigen Valutawechselungen keineswegs sehr leichte Sache. Bei der gespannten Atmosphäre, die heute auf allen Tagungen herrschte, wo sich unter anderem die Vertreter der ehemals kriegernden Länder begegneten, kam alles darauf an, ob es gelingen würde, verfangliche Diskussionen hinauszuhalten und die Aussprache im sachlichen Rahmen zu führen. Da die christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Länder sich als nationale Organisationen anzusehen, so ist an sich die Gefahr

von Zusammenkünften noch erheblich größer wie bei den sozialistischen Organisationen, für die es programmäßig keine internationalen Grenzen gibt. Wenn es trotzdem gelang, herauszulehnen, dass Spannungen immer wieder zu lösen, so beruht dies auf der Tatsache, die oft spontan in den Ausführungen der Redner ihren Ausdruck fand, dass man unter allen Umständen die Freude über den Sieg zum Siege führen wollte.

Eine gewisse Schwierigkeit war von Anfang an dadurch gegeben, dass Deutschland mit seinen christlichen Gewerkschaften bei weitem die grösste und bestausgebauten christlichen Gewerkschaftsbewegung der Welt hat. Zahlenmäßig kommen neben ihnen höchstens noch die christlichen Organisationen Italiens aus, die aber noch jung und wenig fundiert sind und dann allerdings relativ genommen, die Organisationen Hollands und allenfalls noch Belgien. Jedenfalls haben die christlichen Gewerkschaften Deutschlands auf Grund ihrer Stärke und ihrer für alle anderen vorbildlichen Organisationen eine gewisse internationale Voraussetzung bei der Unterbesetzung zu beanspruchen. Den christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind daher in diesem Vorstande, als der einzigen Landes-Organisation, zwei Posten verlost worden, von denen einer durch eine Frau zu bekleben ist. Als ihren männlichen Vertreter im Vorstande wählte die deutsche Delegation den Kollegen Th. Brauer, Köln, während die Vertreterin noch ernannt werden soll. Die Geschäftsführung soll im übrigen einstweilen durch eine Kommission erfolgen, in die jede Bundesorganisation ein Mitglied (die deutsche Landesorganisation 2 Mitglieder) entsendet. Diese Kommission gibt sich von Fall zu Fall einen Arbeitsplan und verteilt die Posten unter sich. Die erste Zusammenkunft wird durch den Vorsitzenden des diesmaligen Kongresses zusammengerufen. Dieser ganze Beschluss entspricht einem Kompromiss, der nach sehr lebhafter Debatte zustande kam. Wenn man die Schwierigkeiten der internationalen Lage im Betracht zieht, können die deutschen christlichen Gewerkschaften mit dem erzielten Ergebnis wohl zufrieden sein. Sie haben es auch sonst an nichts fehlen lassen, um einerseits ihren guten Willen zu allem möglichen Entgegenkommen zu zeigen, andererseits aber auch die Würde ihrer Stellung zu wahren und nicht etwa, wie das bei den sozialistischen Organisationen der Fall gewesen ist, als die einseitig Gedemütigten aus den Verhandlungen hervorgehen.

Hinter den erwähnten Verhandlungen mussten notwendigerweise die übrigen Punkte der Tagesordnung etwas zurücktreten. Immerhin fand der Kongress auch noch Zeit und Gelegenheit zu einer Anzahl sonstiger Maßnahmen. Insbesondere sagte er nach einem Vortrag des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Hussar einen Beschluss, der sich mit dem internationalen Boykott gegen Ungarn beschäftigt und das Verhalten der christlichen Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder dessen Durchführung gegenüber festlegt.

Dass der Kongress namentlich in Holland alle Beachtung fand, beweisen nicht nur die ausführlichen Berichte der großen Tageszeitze, sondern auch die Anwesenheit des holländischen Ministerpräsidenten Rugs de Peerdveld und des Arbeitsministers. Alle die Beide richteten längere Ansprachen an den Kongress. Alles in allem bediente die Tagung einen entschiedenen Schritt nach vorwärts auf der Bahn der internationalen Beziehungen. Diese Tatsache wird sich geltend machen bei allen künftigen Maßnahmen internationaler

Natur, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist. Damit wird der unwürdige Zustand aufgehoben, der nur die sozialdemokratische Arbeiterpartei als die Vertretung der Arbeiterinteressen international zur Geltung kommen lässt. Man darf sich über auch der Hoffnung hingeben, dass die neue Sache auch sonst günstig auswirken wird. Die deutsche Delegation sprach unter dem rauschenden Beifall des Kongresses die Zuverlässigkeit aus, dass die französischen und belgischen Christenorganisationen durch den internationalen Bund die Möglichkeit finden würden, dazu beizutragen, dass die deutschen Arbeiter auch einmal wieder vorgehen könnten, was jetzt noch schweres auf ihnen lastet. Die belgische Delegation ließ im Laufe der Verhandlungen ausdrücklich erklären, dass sie die Erwartungen verurteilte, die den deutschen Arbeiterorganisationen und der deutschen Arbeiterschaft unter dem Regiment der fremden Besatzung erwachsen. Und schließlich ist es ja doch von allgemeinem Nutzen, dass die Verarbeitung einer Reihe von Leuten, die im öffentlichen Leben ihres Landes eine Rolle spielen, die Gelegenheit hat, sich über die bis jetzt oft genug unübersteigbar scheinenden internationalen Scheidewände hinweg periodisch die Hand zu neuen gemeinsamen Erfolgen zu reichen. Noch an den Kongresstagen bildeten sich unter den verschiedenen Betriebsverbänden neue Verbindungen zu internationaler Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten der rein praktischen Arbeit. Daraus wird auch die deutsche Allgemeinheit den christlichen Gewerkschaften dank wissen für ihre gewiss nicht leichten bemühungen auf dem Haager internationalen Kongress.

Zusammenbruch oder Fortschreibung der öffentlichen Betriebe?

In einer großen Rundgebung in Essen hat der Reichspostminister Giesbertz ausgeführt: „Wie man weitere Sozialisierungsvorläufe unternimmt, müssen die öffentlichen, sozialistischen Betriebe Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden“. In der gleichen Lage, wie Post und Eisenbahn befindet sich heute aber auch die übergroße Mehrzahl der anderen öffentlichen Unternehmungen, wie Straßenbahnen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw., gleich ob sie von Privaten oder öffentlichen Körperschaften, Gemeinden, Kreisen usw. betrieben werden. Auch hier reichen die Einnahmen nicht mehr aus, die Ausgaben zu decken. Eine sehr bedenkliche Schuldenwirtschaft hat Platz gegrissen in einem Maße, dass die Existenz der Betriebe und damit auch die

Arbeitsmöglichkeit von Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten gefährdet erscheint.

Wenn wir dieser Gefahr begegnen wollen, müssen wir den Mut finden, den Ursachen auf den Grund zu geben, unbekümmert darum, ob uns das Ergebnis angenehm ist oder nicht. Nirgends wäre eine Vogelstrauss-Politik, ein Uebersehen der Gefahren, ungebrächer wie gerade hier.

Die Ursache für die mangelnde Rentabilität der öffentlichen Unternehmungen sind einerseits die steigenden Löhne, die Verkürzung der Arbeitszeit, das gewaltige Ansteigen der Materialpreise und auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, die Preise für die Leistungen dieser Unternehmungen dementsprechend zu erhöhen. Sie konnten nicht wie das der Bergbau, das Eisengewerbe, die Rederindustrie, die Landwirtschaft usw. getan haben die Preise für ihre Leistungen und Dienstleistungen einfach um das Jahr bis

zwanzigfache gegenüber der Kriegszeit erhöhen. Gerade weil sie volkswirtschaftlich notwendige Bedürfnisse zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise befriedigen müssen, müssen sie ins Gedränge. Die Untrentabilität aus diesen Ursachen resultierend besiegt daher nichts für oder gegen

den Privat- oder Regiebetrieb, als solchen, wie die Gegner jeder Sozialisierung so gerne behaupten möchten. Keiner Betrieb unter den gegebenen Umständen kann unter den gegebenen Umständen ein besseres Resultat erzielen können. Niemand hat, trotz dieser trübsamen Umstände, gerade die Regiebetriebe in dieser ersten Phase der Existenzberechtigung bewiesen. Die Straßenbahnen dielen hierfür den besten Beweis. Durchweg haben die Kommunen betriebe ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben besser erfüllen können, wie die unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Allgemeinheiten.

Trotzdem müssen wir aus diesen Umständen unter allen Umständen heraus, nicht die Grundlage, auf die sich die Existenz der Betriebe und damit auch die von Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten aufbaut, vernichtet werden.

In einer Eingabe des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßen- und Kleinbahnen an die Magistraturen und Stadtverordnetenversammlungen der deutschen Städte die selbstverständlich die Sachlage mit Recht sehr ungünstig darstellt, wird als Ursache des drohenden Zusammenbruchs die Erhöhung der Löhne, die beim Straßenbahnbetrieb 50 und mehr Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, angegeben und vor weiteren Zugeständnissen gewarnt. Nach den genannten Angaben sollen zum Beispiel die Löhne der Berliner südlichen Straßenbahnen unter Verdächtigung der Massenentzündungen pro Arbeitsstunde gegenüber 1914 um das 14fache gestiegen sein, wohingegen unser Papiergehalt Goldgeld wie 1 zu 9 stand. Sozialisch bedroht die Eingabe, sind die Löhne Goldwährung berechnet, um 50 Prozent gestiegen, in einer Zeit, wo dem deutschen Volke insgesamt nur gut 50 Prozent der Menge der Gebrauchsgüter zur Verfügung stehen, die es in Friedenszeiten verbraucht. Infolge dieser Lohnpolitik hätten bereits 15 Bahnen ihren Betrieb eingestellt, wenn 8 hätten die Absicht, dasselbe zu tun.

Ohne Zweifel ist die Lohnsteigerung der Ursachen für den Niedergang der Betriebe. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass Eingabe Beachtung finden wird. Um so zu einer Beurteilung der Sachlage zu kommen, die der sozialen Gerechtigkeit entspricht, folgendes wohl zu beachten.

Wer wollte leugnen, dass die Lebenshaltung der meisten Straßenbahnen und Arbeiter der öffentlichen Betriebe vor dem Kriege nicht im richtigen Verhältnis zur damaligen Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und auch nicht zu den günstigen finanziellen Ergebnissen der betreffenden Betriebe stand? Der Allgemeinkurs der Berliner Großen Straßenbahn ist wohl der beste Beweis hierfür. Wehr wie jeder andere Stand hat gerade die ehemals sehr gelobte Arbeiterschaft unter den Kriegsgefangenen gelitten. Kriegsgewinne in keinem Form haben die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe zu verzeichnen. Sie braucht infolgedessen heute notgedrungen einen grösseren prozentualen Anteil an der zur Verfügung stehenden Lebensmittel zu Gebrauchsgütern, wie vor dem Kriege, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Drei mathematischen Berechnungen, wie sie heute in ein und aus in der erweiterten

ngabe aufgestellt sind, lassen die beson-
den, für die Arbeitnehmer ungünstigen
Hände außer Betracht.

So ernst die gegenwärtige Lage der ge-
nen Werke und Betriebe auch von uns
seit wird, vielfach werden wir tro-
cken, wenn kein erheblicher Rückgang der
Lei eintreibt, noch mit weiteren Lohn-
erhöhungen heroptreten müssen, wenn die
Lohnhöhe nicht mehr das notwendige Existenz-
minimum erreicht.

Andererseits muß aber auch mit allen
Verfügung stehenden Mitteln an der
Führung der Betriebe mitgearbeitet
werden.

In erster Linie durch

Abbau der Preise für Lebensmittel.

Ein dreifaches gutes, nahezu
abrot kostete 1911 15 Pf., heute da-
ein ein schlechtes, noch armes 3.70 M.,
heute mehr wie doppelt soviel. Rindfleisch
wie früher 0.90 M., heute 12–16 M.,
a dreimal mehr. Milch zeigt eine
Erhöhung um das Zwanzigfache. Dabei
dient es sich aber nur um rationierte, im
sozialen Handel
gegen gezeigt die Lebensmittel eine Stei-
gung, die selten unter dem Zwanzigfachen
der Friedenspreises bleibt. Sonstige zum
unbedingt notwendige Bedarfsgüter
Schuh, Kleidung, Wäsche, Heizung usw.
ebenso um mindestens das Zwanzig-
fache gestiegen. Diese Preise mit dem näm-
lichen Maße wie die Wohnen an der Gold-
zeit gemessen, stellen sich daher nicht wie
hindern durchschnittlich mindestens
1:10. Den Löwenanteil an diesen
Preisen hat aber nicht die an der Produktion
teilige Arbeiterschaft, sondern Landwirtschaft,
Bürokratie und Handel. Alles Stände, die
zweig nicht im entfernsten durch den
sozialen wirtschaftlich so gelitten haben und
beforderter Fürsorge bedürfen, wie die
Arbeiterschaft. Sie müssen in erster Linie
Minderkonsum der Verbrauchsgüter auf-
nehmen, da sie ohne unter das Existenz-
minimum zu kommen, hierzu in der Lage sind.
Die räumliche Herabsetzung der Preise
durch Preisverordnungen und Zwangs-
maßnahmen hat sich aber als unzureichbar
gezeigt. Um die Ware zu erfassen, mußten
einfach Reich sowohl wie Gemeinden einen
freien Handel entsprechenden Preisen an-
streben. Die Zwangswirtschaft hat gewiß
all ihrer Mängel ihr Gutes gehabt, eine vernünftige Regelung des Preises
durfte sie nicht erreicht worden.

Nur noch die Selbsthilfe, die Pflege des
sozialistischen Wesens verbunden mit einem
richtigen Vorgehen der Staatsanwaltschaft
an allen Orten gegen jede wuchernde
Beutung vermögt uns eine Senkung der
Preise zu bringen.

In zweiter Linie kommt dann noch eine
soziale Ausnutzung der vorhandenen

Produktionsmittel und Anlagen
auch der beschäftigten Arbeitskräfte,
möglichst geringem Kraftaufwand die
hohen Leistungen zu erzielen, muß heute
erste Aufgabe der Betriebsleitungen
sein. Der Wege und Mittel gibt es noch
viele, um durch technische Verbesserungen
Vereinbarungen zu machen.

Sie sind die entscheidenden Nachteile die
seine nicht überwiegen, hat auch die
Arbeiterschaft der Einführung der wissen-
schaftlichen Betriebsführung, des sogen.
Normensystems, keinen Widerstand mehr ent-
gegnet.

Selbstverständlich muß auch das Kapital
einen guten Teil des früher gewohnten
einfachen Einkommens verzichten. Wenn
eine arme Nation geworden sind, uns

nur noch die Arbeit retten kann, dann ist
es selbstverständlich, daß in erster Linie das
bisherige arbeitslose Einkommen die
notwendigen Opfer bringen muß. Ist das Kap-
ital nicht bereit, diese Opfer zu bringen und
seine Gelder aus den volkswirtschaftlich
wichtigsten, aber jetzt unrentablen Werken
hinauszulehnen, braucht es sich nicht zu wun-
dern, wenn das Volk und die Gelehrten
hieraus die richtige Nutzanwendung ziehen.
Zudem weicht heutzutage mit dem Straßenbah-
wesen, den Gas- und Elektrizitätswerken Ver-
traute, das fast keine Gesellschaft für sich
allein besteht. Sie alle stehen miteinander,
zum Teil mittels der Banten, in enger
Verbindung. Der Fall ist nicht selten, wo
eben das schlechte Geschäftsergebnis eines
Betriebes die Ursache für das glänzende
Ergebnis eines andern mit ihm in Ver-
bindung stehenden Betriebes ist. Nur wenn
die Arbeiterschaft in diesen Kreisen den
echten Willen zum Wiederaufbau sieht,
wird auch in ihren Reihen die Zahl der
jenigen wachsen, die bereit sind, das Ihrige
dazu beizutragen.

Notwendig ist hierzu in erster Linie eine
Steigerung der Arbeitsleistung.

Ob die für alle Berufe und Betriebe
gleichmäßig eingeführte achtstündige Arbeits-
zeit, die in keiner Weise den grundlegenden
verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen
Gewerben und Berufen Rechnung trägt,
volkswirtschaftlich das Richtige gewesen ist,
solch unerörtert bleibt. Man kann sehr
wohl der Meinung sein, daß die achtstündige
Arbeitsweise für den einen Beruf als noch
zu lang, dagegen die achtstündige in einem
anderen Berufe als zu kurz zu erachten ist.
Mit den gegebenen Tatsachen aber haben
wir uns abzufinden. Nicht aber ist eine
Senkung der Leistung mehr wie durch den
Viertelstundentag bedingt, in der heutigen
Zeit zu verantworten. In den letzten Mo-
naten leben wir eine erstaunliche Steigerung
der Arbeitsfreudigkeit. Sie muß weiter
anhalten, denn gerade so sicher nicht nur
bereit die Lebensfähigkeit der hier im Be-
tracht kommenden öffentlichen Betriebe, son-
dern tragt auch wesentlich zur Gesundung
unserer Volksarbeiterkunst, zur Verbesserung
der Preise und damit zum Wiederaufbau
unserer Volkswirtschaft bei. Sofern diese
Arbeitsfreudigkeit durch eine Abänderung
des heutigen Zeitlohnssystems gefördert
werden kann ist dieser Anderung zuzu-
stimmen. Tatsächlich haben ja auch schon
die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen
versucht ein Modus vivendi zu finden, um
neue Lohnsysteme, ohne Schädigung der
berechtigten Arbeitnehmerinteressen einzuführen.

Wenn etwas geeignet ist das neu ein-
geföhrt.

Rätewesen

zu diskreditieren und zu sabotieren, dann der
Mißbrauch der hiermit in manchem Betriebe
getrieben ist. Wenn es auch durchaus be-
rechtigt ist, daß die Unternehmer die Kosten
für diese Einrichtung tragen, dann rech-
tfertigt dieses noch lange nicht, wenn in
einer Stadt zehn bis zwanzig Personen im
Haupberuf den Aufgaben der Betriebs-
räte nachgehen. Werden hier die richtigen
Männer an die richtige Stelle gesetzt, kann
wirklich praktische Arbeit auch dann geleistet
werden, wenn nicht jeder Obmann, jeder
Vorstand oder sich möglichst viel an der prakti-
schen, werteschaffenden Arbeit herumzu-
drücken versucht. Erst rechtlicherweise ist dieser
unehmbarbare Zustand nur in einzelnen Be-
trieben, wo die Überradikalen ausschlag-
gebenden Einfluss ausüben, anzutreffen.
Sollte diese Übung Schule machen, wäre
es das denkbare schlechteste Beispiel die not-
wendige Stärkung der Arbeitsfreudigkeit zu
zeigen.

Gründlich ausgeräumt muß auch werden
mit den noch immer stattfindenden
wilden Ausständen.

Alle die angegebenen Mittel zu Gesundung
der öffentlichen Werke und Betriebe werden
in der Regel für ein ganzes Jahr total
wirkungslos, wenn auch nur 8 Tage lang
ein betrügerisches Werk durch einen Ausstand
gestört wird. Als Gewerkschaftler wollen
und können wir auf das legitime Mittel, den
Ausstand, nicht verzichten. Aber auch nur
dann kann es in Anwendung kommen, wenn
sich die allein zuständigen verantwortlichen
Stellen, die Gewerkschaften nach reiflicher
Prüfung dafür entscheiden. Diese Ent-
scheidung kann unter keinen Umständen mehr
bei der Minderheit der beteiligten Arbeit-
erschaft, oder gar bei einigen radikalen Drä-
gern liegen. Es kann ruhig gesagt werden,
der allergünstigste Teil der Streiks in den
öffentlichen Betrieben in letzten Jahren ist
gegen jede gewerkschaftliche Regel von ver-
antwortungslosen Elementen in Szene
gesetzt worden. Ebenso fest steht, ohne
die Ausstände wäre unter Umständen mehr
erreicht worden wie heute zu verzeichnen ist.
Die indirekte Unterstützung dieser wilden
Bewegungen hat seitens der Gewerkschaften
zu unterbleiben. Es ist einfach ein Un-
ding einen Ausstand öffentlich zu verur-
teilen und dann zu gleicher Zeit Streik-
unterstützungen auszuzahlen. Wer unver-
schuldet mit hineingezogen worden ist, hat
gewiß als Gewerkschaftler einen Anspruch
auf Unterstützung seitens seines Verbundes.
Aber auch nur der, der wirklich unver-
schuldet mit hineingerissen worden ist und
nicht jeder, der gedankenlos den Demagogen
nachtritt. Die Gewerkschaftsgelde sind
nicht dafür da, die wilden Streiks zu
finanzieren und den politischen Revolu-
tionären die Steigbügel zu halten. Wenn
aber dieser oder jener Verband aus sozia-
listischen Gründen seine Gelder zu über-
gewerkschaftlichen Zwecken verwandt hat, so
kann dieses Vorgehen legen Endes nicht
im Interesse der Kollegen liegen.

Wie aus vorliegenden Darlegungen er-
sichtlich, gibt es kein Universalmittel, den
unerfreulichen Zuständen in den öffentlichen
Betrieben zu begegnen. Nur in der An-
wendung aller Mittel, in der ersten Zu-
sammenarbeit aller beteiligten Parteien,
liegt die Möglichkeit einer Besserung, die
allerdings eine Lebensfrage für die ge-
samte Kollegenschaft ist.

Zum Streik in den städtischen Betrieben Düsseldorf.

Seit einiger Zeit befindet sich ein Teil
der städtischen Arbeiterschaft und Straßenbahner
Düsseldorfs im Ausstand. Streiks in den
städtischen Betrieben sind keine Seltenheiten
mehr. Im letzten Jahre hatten sich die-
selben derart gehäuft, daß es auch den be-
treffenden Verbandsorganen nicht mehr
möglich war, in ausschließlicher Weise darüber
zu berichten. In der Regel mußten sie sich
mit einem kleinen Hinweis begnügen.

Wenn wir nun im folgenden von dieser
Gepflogenheit abweichen, dann deshalb, weil
der Düsseldorfer Ausstand von symptomati-
scher Bedeutung ist. Um die Lohnkämpfe
der Düsseldorfer Kollegen und ihre Begleit-
erscheinungen richtig zu verstehen, muß man
die sozialen Zustände bei den Düsseldorfer
Verwaltung vor dem Kriege kennen. Die
Düsseldorfer Stadtvverwaltung wurde bis in
die Kriegsjahre hinein beherrscht von einer
Mehrheitspartei, deren Sozialpolitik von
den Vertretern der grobindustriellen Schaf-
macher dictiert wurde. Die „sozialpolitischen“
Reden eines Dr. Beaud im Stadtparlament

liegen an aller Schärfe gegen die Arbeiterschaft zu wünschen übrig. Die Stadtverwaltung, Oberbürgermeister, Beigeordnete und Betriebsdirektoren wollten, oder konnten, sich den Einflüssen dieser Leute nicht entziehen. Jedes Entgegenkommen, soweit das Mitbestimmungsgesetz der Arbeiterschaft in Frage kam, wurde scharf abgelehnt. Die Arbeiterausschüsse bestanden dem Namen nach, gut genug, die größten Schärfmacheren nach außen zu deuten, ohne aber den geringsten Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu benötigen. Mit welcher Angst es die Herren der Verwaltung damals verhinderten, auch nur in den Verdacht zu kommen, mit Gewerkschaftsführern verhandelt zu haben, beweist die Tatsache, daß der Antrag des Verfassers dieses Artikels, den er damals in seiner Eigenschaft als Bürgermitglied der sozialpolitischen Deputation stellte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in dieser Kommission zu verhandeln, nicht stattgegeben wurde. Selbst der Versuch, durch eine rein persönliche Aussprache bestehende Differenzen zu beseitigen, wurde vom Beigeordneten sowohl wie von den Direktoren abgelehnt. Die mühsame Arbeit der Gewerkschaften wurde planmäßig sabotiert. Eingaben von dieser Seite um Lohn erhöhungen u.ä. wurden entweder unbeantwortet gelassen oder abschlägig beschieden. Selbst dann, wenn die Berechtigung der eingereichten Forderungen sich nicht ablehnen ließ, schob man die Bevolligung hinaus, um nur nicht dieselbe als einen Erfolg der Gewerkschaften erscheinen zu lassen.

Als im Jahre 1912 die Angestellten der Rheinischen Bahngesellschaft, bei der die Stadt im Besitz des größten Teiles der Aktien ist und einen entscheidenden Einfluß ausübt, sich genötigt sahen, durch einen Auskund menschverbündige Löhne zu etablieren, war es der damalige Oberbürgermeister Dr. Ohler, der im freuten Verein mit dem Saarbrücker Dr. Brand und dem sozial rückständigen Regierungspräsidenten Kruse den Streit niederknüpfelten.

Unter diesen Umständen die betreffende Arbeiterschaft auch nur halbwegs zur praktischen Gewerkschaftsarbeit, aus nüchternen Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge zu erziehen, war bei der planmäßigen Sabotierung der Gewerkschaftsarbeit durch die Verwaltung ein Ding der Unmöglichkeit. Mit Gewalt wurde die Arbeiterschaft ins radikale Lager getrieben.

Als nun die Umwälzungen des Jahres 1918/19 kamen, trafen sie in den Düsseldorfer städtischen Arbeitern und Angestellten zum großen Teil eine Masse, denen die ganze Revolution nichts anders war, wie eine große Lohnbewegung. Gar kein Verständnis für die politische und soziale Bedeutung dieser Bewegung. Geld und Lohn erhöhung, um diese zwei Worte drehten sich die Gedanken wie im Wirbelsturm. Wer das meiste versprach, die höchsten Forderungen aufstellte, war der Erfolgsstärkste. Bei diesem Wettkennen muhten die Gewerkschaften zurückbleiben. Der größte Teil der Kollegenschaft folgte der kommunistischen Union. Soweit es die volkswirtschaftlichen Gelehrten nur irgendwie zuließen, beteiligten sich auch zunächst die Gewerkschaften an den Lohnbewegungen. Aber nur bis zu dem Punkt, wo Lohn erhöhungen noch erträglich erscheinen, der Arbeiterschaft nutzen und nicht ins Gegenteil umschlagen. Es gibt eben eine Grenze, bis zu welcher mit Lohn erhöhungen gegangen werden kann und nicht darüber hinaus. Diese Grenze ist in den städtischen Betrieben dann erreicht, wenn die Lohn erhöhungen jenseit gestiegen

sind, daß die entsprechend gestiegenen Preise für Leistungen und Lieferungen der städtischen Werke und Betriebe den größten Teil der Bevölkerung zwingt, no gedrungen hieraus zu verzichten, oder sich übermäßig in der Benutzung einzuschränken. Große Zuschüsse zu leisten sind heute die meisten Gemeinden nicht mehr in der Lage. No gedrungen wird die Folge eine wesentliche Einschränkung der Betriebe, verbunden mit Entlassung von Arbeitskräften sein. Einen andern Ausweg gibt es eben nicht. Die soziale Gerechtigkeit fordert aber nicht nur einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Ständen, sondern verbietet auch die ungerechte Vorzugsstellung einer kleinen Schicht unter den Lohnarbeitern selbst. Die Benutzung der Straßenbahn, den Bezug von Licht und Heizkraft muß auch in Zukunft der breiten Masse möglich sein. Nicht auch darf ein Teil der Lohnarbeiterchaft der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, weil ein anderer Teil ein Einkommen beansprucht, welches über den Durchschnitt wesentlich hinausragt. Es liegt garnichts, wenn die Gewerkschaften diese nüchternen Tatsachen erkennen, in der Praxis auch darauf handeln, aber aus lauter Angst, sich die Agitation zu erschweren, nicht wagen, es den Mitgliedern auch gerade heraus zu sagen. Offenen, geraden Vorgehen macht hier bei den denkenden Kollegen einen besseren Eindruck, wie alles Rundherum steht. Auf die wankelmütige Gesellschaft, die heute hier, morgen sich dort organisiert, immer dem nachläuft, der am weitesten den Mund aufreißt, braucht in dieser ernsten Zeit nicht mehr allzuviel Rücksicht genommen werden.

Die oben angeführte Grenze der Lohnhöhe, die ohne die gesamten minderbe mittelten Schichten zu gefährden, nicht überschritten werden darf, wurde aber durch die leisen Lohnforderungen der Union tatsächlich überschritten. Seit Recht mehrten sich die Gewerkschaften gegen ein beträchtiges Vorzeichen. Zunächst trat der zölf Transportarbeiterverband es ab, dabei gewesen zu sein, als die Forderungen aufgestellt wurden. Der freie Gemeindearbeiterverband, wie auch unser Verband, waren an der Ausstellung der ersten Forderungen absolut nicht beteiligt. Sie beschlossen daher, nach Ablauf der alten Vereinbarung, unbestimmt um das Vorgehen der kommunistischen Union, ihre eigenen Wege zu gehen. Es kamen dann Verhandlungen mit der Stadtverwaltung zustande, die zu folgendem Ergebnis führten:

Die Stadtverwaltung, die inzwischen Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gemeinden geworden war, erklärte sich bereit, für ihre Arbeiter den Bezirkslohn tarif für die westdeutschen Städte anzuerkennen. Hinzutritt ein Aufschlag von 10 Prozent einschl. einer Kinderzulage von 1.—R. pro Kind und Tag. Für die Arbeiter der Licht- und Kraftwerke wurde der Lohn tarif des Arbeitgeberverbandes der G. B. E.-Werke, der etwas höher ist wie der Städtertarif, anerkannt. Hiermit war auch nach Ansicht der Gewerkschaften bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Im wahren Interesse der Kollegen stimmt sie den Vereinbarungen zu. Anders dagegen die Unionisten. Als ihnen die Felle fortzuschwimmen drohten, erklärten sie den Ausstand. Die wichtigsten Betriebe standen am 22. Juni zunächst still. Nur no gedrungen, durch den Mangel an Strom und Licht gezwungen, lieierten die Straßenbahner, während ein Teil der übrigen Arbeiterschaft durch den Terror an der Arbeit gewaltsam verhindert wurde. Von zorn keine war der Streit verloren. Wenn die

Unionisten dieses nicht einsehen wollten, dann deshalb nicht, weil sie an dem Feuer des Streits ihr politisches kommunistische Säppchen unter allen Umständen zu töten gedachten. In den Versammlungen lagen unverhohlen zum Ausdruck, daß es bei dem Ausstand nicht lediglich um wirtschaftliche Forderungen ging, sondern um die Herrschaft in den städtischen Betrieben an linke radikale Gruppen zu bringen. Die Spione der Stadtverwaltung sollten besiegt, die Stadtverordnetenversammlung ausgelöscht werden. Die gesamte Bürgerschaft, einschließlich des größten Teils der Arbeiterschaft, hat aber im vergangenen Jahre die Regierungskunst dieser Leute bereits örtlich zur Kenntnis erfahren. Versucht wurde der Widerstand gegen den Ausstand noch durch die Weigerung der kommunistischen Streileitung, die Rotsandarbeiten zu führen zu lesen. So wurde z. B. die Erdigung der Leichen nicht geduldet. Es zunächst gelang, das Elektrizitätswerk vollständig still zu legen, was die Straßenbahn und die meisten Industriebetriebe ohne Strom. Mehrere zehntausend Arbeiter infolgedessen an der Arbeit gehindert.

Unter diesen Umständen war es verhältnißmäßig, wenn der übergroße Teil der Bevölkerung sämtliche bürgerlichen Parteien und auch die Mehrheitssozialdemokraten, Stadtverordnetenkollegium, dem Besitz der Verwaltung, sämtliche Arbeiter, wortreichlich die Arbeit eingestellt haben zu entlassen.

Die Betriebe wurden angewiesen, Abzüge zum Arbeitsantritt auch von Streik befreihlichen Arbeitern entgegenzunehmen, wobei sich die Stadtverwaltung vorbehält, inwieweit sie nach Lage des Betriebes wieder einzutreten.

Die wieder eingetreteten Arbeiter erkannten den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Lohn vom 1. Juni ab. Zum Tage des Eintritts in den Sommergezahlt, auch erleiden sie leinerlei Schade in ihren durch die bisherige Tätigkeit der Stadt erworbenen Rechten, d. Anspruch auf Urlaub, Krankenlohn, Invaliden- und hinterbliebenen-Versorgung.

Tatsächlich meldeten sich auf Arbeit genug um die Betriebe wieder in Gang zu bringen. Der Streit drang daher endlich zusammen. Und das Resultat? Lohn erhöhung wurde kein Pfennig mehr willigt, als schon vorher. ... Friedliche Verhandlungen mit den Gewerkschaften erreicht war. Die städtischen Finanzen sind wiederum erheblich geschwächt. Sämtliche Werke und Betriebe reduzieren die Arbeiterschaft um rund zwanzig Prozent. Hunderte von Arbeitern werden arbeitslos und gehen ihrer seit Jahren erworbenen Rechte verlustig.

Warum? Nur weil eine kleine Gruppe von Radikalen glaubte, ihre weltföderalistischen Ansichten über das Wirtschaftsleben, unbekümmert um die harren Leidenden, in die Praxis umsetzen zu können. Einem Teil der kommunistischen Freunde wollen wir gerne den christlichen Willen, die deutsche Arbeiterschaft aus der jetzigen unmoralischen Lage herauszuführen, zu erkennen. Aber ebenso bestimmt steht fest, daß uns ihnen auch Leute sind, Verbrenner, die hetzlos das Wohl der Kollegenschaft opfern, nur um ihre eigenen persönlichen Zielen zu verfolgen.

Möglich ist dieses Demagogentum nur dadurch, weil ein großer Teil der Kollegenschaft, ohne jede Überlegung darüber, den radikalen Schreien nachgibt. So bedauerlich diese traurigen Kommunisten auch sind, ziehen die Kollegenschaft aus die richtigen Schlüsse.

en sie wenigstens eine gute Seite gehabt. Nur die Stützung der christlichen Gemeinschaften, der Anschluß der Gemeinde und Straßenbahner an unseren Verband, gibt ihnen die Gewähr, in Zukunft vor derartigen Schädigungen bewahrt zu leben.

Der Streit der städtischen Arbeiter in Essen

Im dritten Tage wieder beigelegt. Auch der Streit wurde genau so wie der Düsseldorfer einzigen jeder gewerkschaftlichen et angesogen. Nicht nur daß die örtlichen Radikalinstis die verantwortlichen Vertragsführer an die Seite zu drücken suchten, sondern auch die Abstimmungen. Kollegen waren derart, daß sie jeder vorstellt ins Geficht schlugen.

Die Stadt Essen stand bisher außerhalb Arbeitgeberverbandes der deutschen Arbeiter, hatte ihren örtlichen Tarifvertrag und war infolgedessen an dem Reichsarbeitsrat und dem Bezirksarbeitsrat nicht gebilligt. Durch ihren Beitritt zum Arbeitsverband verpflichtete sie sich aber diesen zu trennen. Ab 1. Juni betrugen daher vereinbarten Tariflöhne in

Gruppe I	5,10—5,30 M. pro Stunde
2	4,90—5,10
"	3,4,60—4,90
"	4,4,40—4,70
"	5,3,00—3,30

Zu jeder Gruppe des Lohntariffs soll der des Arbeiters mit jedem im Dienste betreibenden Gemeinde vollendeten Anstrengung um 1% der Gesamtpannung bis höchstens steigen. Da es den Städten gestellt ist, mit ihren Licht- und Wasserwerken dem Arbeitgeberverband des R.A. Werke beizutreten, macht die Stadt von diesem Rechte Gebrauch. Stundenlöhne sind zwar in beiden nur die gleichen, nur daß der letztere Lohn im Betrage von 1,50 Mtl. 200 und Kind vorsteht. Verständlich ist daher schon, wenn der Teil der Arbeit, der die gleichen Arbeiten ausübt wie der andere, bisher auch gleich abholt wurde, es nunmehr nicht reichen kann, um den Betrag des Lohnes hier entlohnt zu werden. Die Schuld für aber tragen die Leute, die bei den Handlungen mit dem Städteverband zusammenstanden.

Gehaltslöhne nichts wissen wollten, jetzt, wo ihre Theorie in der Praxis bewährt sollte, sofort umstellen und die ersten Schreier gegen ihren selbst verneinen Standpunkt warten. Ohne Zweifel sei auf die Dauer alle Verträge, an den Städteverwaltungen beteiligt sind, möglichst eine Linie gebracht werden. Berücksichtigt kommt hier der Städtetarif, der B.-G.-Werktarif und der Straßenbahntarif. Alles wird diese Frage dann anders, wenn auch die Städte des westlichen Gebietes, die durchweg die Verträge eingeführt haben, sich dem Arbeitgeberverband anschließen. Bis dahin aber ein Übergangsmodus gefunden.

Obwohl unser Verband den Streit in zu nicht gutheissen konnte, weil wir als Vertragsräte nicht tarifärlich werden können, traten trotzdem einige unserer Mitglieder in die Streitleitung ein, um, und das war drücklich hervorgehoben werden, eine ganzliche Stilllegung der Betriebe zu fordern. Wir summieren daher durch einer Erklärung in der Essener Tagespresse zu, die lautet: Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen kann den Verlust

von einigen Hundert wankelmütiger Mitgliedern ertragen, aber nicht eine Verwischung ihrer Grundidee und die hat hier Verantwortungsbewußtheit und Vernunft.

Da aber in Essen die vernünftigen Elemente in der städtischen Arbeiterschaft schließlich die Oberhand haben, auch wenn die Gewerkschaftsführer aller Richtungen mal niedergeschlagen werden, kam bald eine Einigung mit der Stadtverwaltung zustande. Danach erhalten die städtischen Arbeiter als Ausgleich für die bisher nicht gezahlten Kinderzulagen von 1,50 M. pro Tag einen auf insgesamt 2760 M. zu bemessenden Vorschlag, der ab 1. September in 10 Raten abgehalten wird. Der ausgesetzte Lohn ist durch Überstunden oder Urlaubsverkürzung auszugleichen. Im übrigen gelten die tarifären Bestimmungen. Ein Ergebnis, welches nach Ansicht der verantwortlichen Gewerkschaftsführer auch ohne den Streit sich hätte erreichen lassen. Die Störung der städtischen Werke, die finanzielle Sättigung der Stadt und all die Auseinandersetzungen, die nun einmal ein Ausstand mit sich bringt, hätten vermieden werden können, wenn endlich auch die von den politischen Drahtziehern beeinflußte Arbeiterschaft sich von diesen Demagogen freilassen würde.

Terrorismus bei der Berliner Straßenbahn.

Geradezu unerhörte Vorgänge haben sich in den letzten Wochen bei der Großen Berliner Straßenbahn abgespielt. Es war uns dort gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit über 100 Mitglieder zu gewinnen. Ihre Zahl wurde ansteuernd. Das war den Führern des Transportarbeiterverbandes ein Dorn im Auge. Sie betrachten sich als die „Alleiuverteidigten“ und vertreten nach alter Schriftmautkunst den „Gewaltim-Schau“-Standpunkt in brutalster Form. Sobald sie davon erfuhren, daß Kollegen in ihrem Verbande eingeschritten waren, drohten sie mit Entlassung, falls die Kollegen nicht innerhalb kurzester Frist zum Transportarbeiterverband überstießen. Dabei sprach man von einer Vereinbarung, die zwischen den freien Gewerkschaften und der Direktion getroffen worden sei, wonach alle im Betriebe beschäftigten, unter die Tarifverträge und fallenden Personen, dem deutschen Transportarbeiterverband, bzw. dem deutschen Dienstleiterverband angehören müßten, andernfalls sie entlassen würden.

Wir hielten eine solche Vereinbarung für unmöglich, da auch unser Verband an den beiden Reichsmanttarifen I und II beteiligt ist und eine derartige Bestimmung geradezu einen platten Tarifbruch bedeuten würde. Im Februar wurde uns auf Beiträgen von der Direktion mitgeteilt, daß zwar der Transportarbeiterverband eine solche Bestimmung verlangt habe, daß das aber von Seiten der Direktion abgelehnt worden sei. Die Direktion denkt auch gar nicht daran, eine solche Vereinbarung zu treffen, sie werde das auch fernerhin ablehnen.

Damit mußten wir die Angelegenheit als erledigt betrachten, da wir keinen Anlaß hatten, an dieser bestimmten Erklärung zu zweifeln. Es schien, als ob nun auch die Agitatoren des Transportarbeiterverbandes sich mit den Verhältnissen abgefunden hätten, da man unsere Kollegen einige Zeit unbekümmert ließ. Aber es schien nur so, denn Anfang Juni bestellte der „Arbeiterausschuß“ einige von unseren Kollegen auf sein Büro und verlangte von Ihnen, daß Sie zum Transportarbeiterverband überstießen sollten. Wenn das bis zum 1. Juli nicht geschah, würden Sie entlassen. Einer unserer Kollegen erklärte, daß ein solches Vorgetragen ein offener

Verstoß gegen das Betriebsratsgebot sei, doch doch die Kostentlastung gewährleiste und daß es doch Sache des Arbeiterrates (Arbeiterausschusses) sei, die Bestimmungen des Gelegetes zu beachten. Darauf bemerkte das betreffende Mitglied des Arbeiterrates: „Das Betriebsratsgebot geht uns hier garnichts an.“ Die Kollegen blieben aber seit, traten nicht über und wurden auch nicht entlassen. Nun wurden am 12. Juni wieder einige Kollegen zum Büro des Arbeiterrates bestellt und an sie das gleiche Antragen gestellt. Auch auf einzelnen Bahnhöfen legte man unseren Kollegen in gleicher Weise zu. Leider ließen sich eine Anzahl durch die Drohung mit der Entlassung einschüchtern und vollzogen den verlangten Übertritt. Das genügte den Freiheitshelden aber nicht. Es sollten sich alle ihrer Diktatur beugen und so zogen sie unglaublich, aber wahr, den Generaldirektor zu ihrer Unterstützung heran. Dieser bestellte nun zum Donnerstag, den 24. Juni, einige unserer Vertrauensleute zu seinem Büro, wobei auch einige Mitglieder des Arbeiterrates und der Beamte Knobel vom Transportarbeiterverband dagegen waren. Herr Generaldirektor Wissens ersuchte unsere Kollegen, doch im Interesse des Betriebes, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten, ihren Übertritt in die freien Gewerkschaften zu vollziehen. Widerfalls müsse er gemäß der getroffenen Vereinbarung mit den freien Gewerkschaften, den Kollegen zum 28. Juni kündigen. Als ein Kollege bemerkte, daß man ihn zwinge, gegen seine Überzeugung zu handeln, erwiderte man ihm, daß ich die Direktion an die Vereinbarungen gebunden habe.

Zu diesen Vorgängen möchten wir unfehlbar bemerken: Es ist tiefschädlich, wie hier die vitalen Arbeitserbrechte mit führen gesetzt werden. Das Reichskundblatt aber ist, daß es Arbeiters sind, die in leider Weise gegen ihre eigenen Arbeitkollegen verfahren. Und das handeln sind dieselben Paule, die sich nicht genug entzücken können über die „Schulmäder im Unterschmetzler“, über die Reaktion und Entwicklung des Arbeiterschafts; sie haben sogar die Stirn, daß als die einzige wahren „Arbeiterpartei“ aufzupolen. Gleiches geschieht! Das Ziel liegt einen an, wenn man ja etwas liebt.

Die Stellungnahme der Straßenbahndirektion können wir ebenfalls nicht verstehen. Sie fuhr dabei, wie sie unseren Verbandsvertretern gegenüber erklärte, an dem § 1 des sog. Sondervertrages zu den Reichsmanttarifen I und II. Aber lebt zu Unrecht, denn diese Bestimmung bezieht sich doch auf alle an den Reichsmanttarifen beteiligten Organisationen, wogegen auch unser Verband gehört. Das nur die an den Gruppenverträgen beteiligten Organisationen darin gemeint seien, ist mit keiner Silbe gelegt. Es wäre auch ein Ronens, wenn es der Fall wäre, da kein Verband einer solchen Bestimmung seine Zustimmung geben könnte, weil er sich damit ja geradezu selbst aufzugeben würde. Es muß jedoch an den Reichsmanttarifen beteiligte Verband das Recht haben, auch an allen Gruppenverträgen sich zu beteiligen, wenn er in dem betreffenden Bezirk Mitglieder hat. Wer dies nicht will und verhindert, würdigt die tarifäre Arbeitsgemeinschaft zur Farce herab. Das muß im beiderseitigen Interesse und unter allen Umständen vermieden werden. Um übrigens wollen wir nur noch mitteilen, daß wir unseren Berliner Kollegen, die noch zur Fahne halten, unsere volle Unterstützung zugesagt haben. Sie verdienen für ihr manchmal Verhalten alle Anerkennung.

Gesetzverbindlich had wir nicht geneigt, uns eine derartige brutale Vergewaltigung gefallen zu lassen. In einer Versammlung unserer Kollegen fand folgende Entscheidung Annahme:

„Die bei der Groß-Berliner Straßenbahn beschäftigten christlich organisierten Arbeiter und Angestellten erheben schärfsten Protest gegen den Terror wie er seitens des Arbeiterausschusses der Groß-Berliner Straßenbahn ausgeübt wird. Dieser macht sich das Recht an, die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und Angestellten zu sich aus das Arbeiterausschussgbüro zu beordnen, ihnen dort Vorhaltungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer christlichen Gewerkschaft zu machen und ihnen im Falle der Verweigerung des Uebertritts die Entlassung anzubieten. Mit Entrüstung nimmt die Versammlung Kenntnis davon, daß der Arbeiterausschuß in einem Falle die Entlassung verlangt und auch erzielt hat. Es wird Protest dagegen erhoben, daß die Direktion dem ungleichmäßigen Verlangen des Arbeiterausschusses nichtgegeben hat. Sie macht sich damit zum Missbildigen bei diesen Gelehrtdrägen. Die Versammlung fordert von ihren Organisationsleitungen mit allen zu läßenden Mitteln der verwirksamen Handlungswille des Arbeiterausschusses auch weiterhin zu begegnen. Sie verpflichtet dieselben insbesondere im Hinblick auf die Unreife, Unbildung und Unwissen zahlreicher sozialdemokratischer Betriebsratsmitglieder, deren Verlangen auf Erweiterung ihrer Rechte bei Einführung und Einführung von Arbeitern und Angestellten, an allen Stellen nachdrücklich entgegenzutreten. Die Versammlung erwartet von der Direktion eine größere Rücksichtnahme gegenüber den territorialen Gefüßen und verlangt die Wiederherstellung des entlassenen Arbeiters. Die Versammelten beschließen, nicht nur dem Terror Widerstand entgegenzufügen, sondern auch mit Nachdruck für die weitere Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften einzutreten. Sie leben in der Erfahrung der christlichen Gewerkschaftsbewegung die beste Sicherung der durch die Reichsverfassung gewährleisteten Konsolidiertheit.“

Die roten Terroristen irren sich, wenn sie glauben, wir würden uns mit diesem Protest begnügen. Wir haben bereits Schritte getan, um die Reichsverfassung auch in Berlin zur Geltung zu bringen und kommen hierauf in der nächsten Nummer auf.

Da es nicht ausgeglichen ist, daß auch an anderen Orten verhakt wird, in gleicher Weise zu verfahren wie in Berlin, fordern wir hiermit unsere Kollegen auf, sich gegen diesen Terror mit aller Entschiedenheit zu wenden und den Verband die Treue zu bewahren. In der Not muß sich der Mann bewähren. Durch Kampf zum Sieg. Dem Mutigen gehört die Welt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Der Schiedsspruch in der Lohnfrage der rheinisch-westfälischen Straßenbahner.

Die am 27. Mai stattgefundenen Verhandlungen führten bekanntlich zu keinem Ergebnis. Vereinbart wurde lediglich, den Reichskommissar zu ersuchen, ein Schiedsgericht zu berufen und den Lohnstreit zur Verhandlung zu stellen. Am 25. Juni trat dieses Schiedsgericht in Dortmund zusammen. Über den Verlauf der Verhandlungen gibt nachstehende Niederschrift nähere Auskunft.

„Zur Entscheidung im Lohnstreit im Straßenbahngewerbe wurde durch den Reichs- und Staatskommissar in Gemäßheit des § 22, Abs. 2 über Tarifverträge usw. vom 23. Dez. 1918 ein Schlichtungsausschuß berufen, bestehend aus folgenden Herren:

1. Fabrikbesitzer Moritz Klönne, Dortmund,
2. Fabrikdirektor Neinhöfer, Dortmund,
3. Gewerkschaftsleiter Brülling, Dortmund,

4. Gewerkschaftsfreie Betr. Dortmund.

Der Schlichtungsausschuß verhandelte am Freitag, den 25. Juni, vormittags 9 Uhr unter dem Vorsitz des Reichskommissars und in Gegenwart der ordnungsmäßig geladenen Parteien, nämlich:

1. Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Gruppe Dortmund, Elberfeld, Essen vertreten durch die Herren: Baurat Schmidt, Dortmund, für die Gruppe Dortmund; König, für die Gruppe Elberfeld; Hubrich, Arnold, beide für die Gruppe Essen.
2. Deutscher Transportarbeiterverband, Gau 13 und 14, vertreten durch die Herren: R. Thomas für den Gau 13, H. Tüting für den Gau 14, H. Williamowski für den Gau 13.
3. Deutscher Metallarbeiterverband, vertreten durch die Herren: Fr. Schüttumpf, Dortmund, C. Ungrade, Bochum.
4. Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, vertreten durch die Herren: Fr. Horstmann, Essen-Ruhr, M. Kaminski, Hörde.

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Lohnstreit und die darausgegangenen Einstigungsverhandlungen an Hand der Akten, worauf die Herren Gewerkschaftsleiter Thomas, Baurat Schmidt, Gewerkschaftsleiter Ungrade, Direktor Hubrich, Direktor König, H. Williamowski, Direktor Arnold, Fr. Horstmann, Fr. Schüttumpf den Streitgegenstand eingehend darlegten.

Den Herren Beisigern wurde Gelegenheit gegeben, sich selbst durch Fragen Aufklärung über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu verschaffen.

Eine Vereinbarung kam über folgende Punkte zu stande:

1. Dem gesamten Personal wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Kinderzulage von 1 M. für das Werktaglohn gewährt.

2. Vorarbeiter und Vorarbeiter erhalten zum Stundenlohn ihrer Gruppe 0.15 M., Gruppenarbeiter 0.13 M. Zulagel.

3. Die Höerde Kreisbahn soll in die Ortsklasse A versetzt werden, in die Klasse B sollen die Siegener Kreisbahn und die Straßenbahn Unna-Kamen-Werne kommen.

Der Schlichtungsausschuß füllte darauf, nochdem er ohne die Parteien darüber verhandelt hatte, folgenden Schiedsspruch:

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Ruhtage, beträgt für das gesamte Personal 8 Stunden, diese wird in Anrechnung des Vorberichts- und Abschlußdienstes, der Haltezeiten und Pausen in Gemäßheit des § 3 des Mantelvertrages vom Fahrpersonal in einer täglichen Dienstdauer von 8½ Stunden geleistet.

2. Der kalendertägliche Lohn für den Schaffner beträgt bei der Einstellung 22.50 M., nach 2 Monaten 20.50 M., nach 6 Monaten 22.— M. Wagenführer erhalten pro Kalenberlag 1 M. Zulage.

3. Der Lohn für den Werkstättenarbeiter beträgt in Klasse A für gelernte Arbeiter

über 23 Jahre	5.20 M. pro Stunde,
im 22.—23. Jahre	5.— " "
" 20.—21.	4.70 " "
" 18.—19.	4.30 " "
" 17.	4.10 " "

4. Arbeitnehmer, die alleinige Ernährer ihrer Eltern oder Geschwister sind, werden den Verheirateten bei Zahlung der Kinderzulagen gleichgestellt.

5. Die Lehrlinge erhalten im 1. Lehrgang 1.15 M., im 2. Lehrgang 1.50 M., im 3. Lehrgang 2. M. pro Stunde.

6. Die Löhne treten am 1. Juli in Kraft die veränderte Dienstzeit am 1. Juli 1920.

7. Die weiteren Forderungen der Arbeitnehmerverbände werden abgelehnt.

Wir kommen in der nächsten Nummer diese Bewegung noch zurück.

Danziger Straßenbahnerlöne.

Das Ergebnis der letzten Verhandlungen über die neuen Löhne der Danziger Straßenbahner ist aus folgendem Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll zu ersehen:

„Die unten bezeichneten waren heute zusammengekommen, um über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln. Nach langen Beratungen war folgendes vereinbart:

1. Für den Vorberichts- und Abschlußdienst sind innerhalb einer Dienstzeit 16 Minuten als Dienstzeit anzurechnen.

2. Als feste Vergütung für Ueberstunden nach § 5 und § 6 des Reichs-Mantel-Tarifvertrages vom 5. Juni 1918 wird M. 2.60 für 22½ % und M. 4.00 für 50 % Zulagel bezogen.

3. Als Lohnsätze werden ab 1. April 1920 gezahlt für Wagenführer und Schaffner einschließlich im 1. Dienstjahr M. 680, im 2. Dienstjahr M. 550, im 3. Dienstjahr M. 570. Wagenführer erhalten monatlich M. 30 mehr.

4. Streckenwärter erhalten monatlich 6 vierstündiger Arbeitszeit M. 270. Wämter erhalten bei achtstündiger Arbeitszeit monatlich M. 350.

5. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes wird bewilligt.

noch 1 Dienstjahr	3 Kalenberlage
2 Dienstjahre	4
3	5
4—6	6
6—8	8
8—10	10
über 10 Dienstjahre	12

Der Urlaub wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober gewährt. Als Stichtag zur Rechnung der Urlaubsfrist gilt der 1. Juli.

6. Die sonstigen Bestimmungen des Reichs-Mantel-Tarifvertrages werden aufrechterhalten.

7. Dieser Vertrag gilt bis auf weiteres mindestens von jeder Partei mit einmonatiger Ablösungsfrist zum 1. jeden Monats gefunden werden.

Danzig-Langfuhr, den 8. April 1920.

(Folgen Unterschriften.)
(Infolge der „polnischen Wirtschaft“ im polnischen Korridor verspätet eingegangen.)

Der neue Lohntarif für die hessischen, hessisch-nassauischen und waldeßischen Gemeinden, der durch den am 12. Juni in Marburg geschlossenen Schiedsspruch aufgestellt wurde (näheren Vertrag siehe Nr. 12 unseres Organs), ist nunmehr von sämtlichen am Vertrage beteiligten Verbänden anerkannt worden. Seine Rechtsverbindlichkeitserklärung ist beantragt.

Lohnregelung in Hildesheim.

Die Lohnverhandlungen mit der Stadtverwaltung im Monat Mai waren ergebnislos verlaufen. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Verhandlungen vor demselben fanden am 9. Juni statt. Die Löhne wurden wie folgt festgesetzt:

Für Facharbeiter pro Stunde 4.22 M., für angelehrte Arbeiter 3.92 M., für ungelehrte Arbeiter 3.82 M.

besonders hervorzuheben ist, daß die Arbeiterschaftsverwaltung und das Fuhrparkpersonal die gleichen Lohnsätze erhalten wie die Leiter der übrigen städtischen Betriebe. Das muß für diese eine Aufbesserung von 30 M. pro Woche.

Ein Streit in Konstanz.

Im Dienstag, den 8. Juni, traten hier auf Anhuk einer Volksversammlung alle städtischen Leiter in den Ausstand, weil der Stadtrat weigerte, den vereinbarten Tarifvertrag anzunehmen. Dieses Mittel hofft. Um nämlich mittag genehmigte der Stadtrat, vorbehalt der Zustimmung des Bürgerausschusses, den Vertrag. Die Arbeit wurde daraus hinfort fortgesetzt. Möge dieser Vorgang den Stadtrat von Konstanz, wie auch verschieden anderen Städten Badens zur Warnung dienen. Die Geduld der Arbeiter hat einmal Ende.

Sozialwirtschaftliches und Soziales.

Soziale Aussichten. Der Bolschewistenführer in gestalt in einer Rede über "Die nächsten Jahre der Sowjetmacht" den Bankett des demokratischen Sozialsystems, inbeländerheit des sozialistischen Räteystems, umwunden ein.

Befämpfung und Abschaffung der Macht fordert er.

soziale Bezahlung qualifizierter Arbeitskräfte. Diese erhalten denn auch seit Monaten gewaltige Ausbezahlungen — bis zu 5000 Rubel, also über 54000 M. Von einem leichten Einkommen aller Kapital- und Handarbeiter ist somit keine Rede mehr.

In weiter Stelle verlangt Lenin strengste Produktionsaufsicht, unbedingte Unterordnung der Arbeiter unter die Betriebsleitung während der Arbeitszeit. Der Arbeiter soll eine Diktatur des einzelnen ausüben. Man sieht heraus, daß es mit dem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte vorbei ist.

Erhöhung der Arbeitsintensität lautet die dritte Forderung Lenins. Er verlangt die Abtötung der Löhne nach der gesamten Arbeitsleistung, sogar sachliche Prüfung des Kapitalismus.

Zugute steht wird die Förderung des Wettbewerbs gefordert, die Einführung des Präzisionsystems, öffentliches Lob für die besten Betriebe und ableiterungsfähigsten ländlichen Gemeinden und öffentlicher Tadel für die schlechten.

Wie mag es bei dieser Sachlage den unabkömmligen Sozialdemokraten und den Kommunisten zu Mutzen sein? Daß ihnen nicht schwach sei! Oder sollten sie versuchen, die Tatsachen abzuleugnen? Das geht schlichterdingen nicht, denn Lenin hat seine Rede in erweiterter Form erscheinen lassen. Sie ist für 8.50 M. im Druck. Die Aktion, in Berlin-Wilmersdorf zu sehen.

Aus der Rede Lenins geht klar hervor, daß Bolschewisten die russische Arbeiterschaft bei Ernährung der Herrschaft schmackhaft angelegen haben. Dieselben Lügen verbreiten sich jetzt in Deutschland mit Hilfe der Unabhängigen und Humanisten? Deutliche Arbeiter und Arbeitnehmer! Lügt euch nicht an! Stellt den eingesetzten Arbeitskollegen ein Licht auf! ebt für die großen sozialen Ideen des Kommunismus! Säckt allüberall den Einfluss der reaktionären nationalen Arbeiterbewegung durch erneudliche Auklärungsarbeit.

Rentenzulagen in der Annahmevertragsvereinbarung am 20. Mai 1921 sind die

Rentenzulagen vom 1. Juli 1920 ab erhöht worden, und zwar für Invaliden-, (Kranken-) und Altersrenten von 20 M. auf 30 M. pro Monat, für Witwen- (Witwer-) Renten von 10 M. auf 15 M. und neu werden solche Zulagen für jede Waisenrente mit 10 M. monatlich ausgezahlt. Zu beachten sind dabei folgende Ausnahmen:

Die Personen, welche nach den Militärversorgungsgesetzen eine Militärrente für mehr als 68%, Proz. Erwerbsminderung beziehen, erhalten nur die bisherigen Zulagerenten von 20 M. (und zwar nur bis 31. Dezember 1920), und nicht die erhöhten Zulagen von 30 M. Anspruch auf diese besteht nur für diejenigen Invalidenrentenempfänger, welche für 80%, Proz. oder weniger Erwerbsminderung Militärrente beziehen. Bei wem das der Fall ist, der wolle den legitimen Verfolgungsbefreiung über die Militärrente oder eine Befreiung der Verfolgungsstelle darüber, für wieviel Prozent Erwerbsminderung er zurzeit Militärrente bezieht, unter Angabe des Rentenzuschlags der Invalidenrente und der Stammmatrikelnummer seiner Militärrente scheinigt an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt sofort einzenden.

Kriegshinterbliebene, die auf Grund der Militär-Verfolgungsgesetz Hinterbliebenrente beziehen, haben nur Anspruch auf die bisherigen Zulagen von 10 M. pro Monat, und zwar nur noch bis 31. Dezember 1920.

Die Zulagen für Waisenrenten werden erst ausgezahlt, nachdem den Empfangsberechtigten besondere Nachricht von der Landesversicherungsanstalt zugegangen ist, und zwar nachträglich für die Zeit vom 1. Juli ab. In ihre Ausschüttungen ist also bis zum Empfang dieser Nachricht nur der Monatsbetrag der Rente selbst einzustellen.

Neuwahlen der Bevölkerung an den Kaufmanns-, Gewerbe- und Innungsgerichten. Die Amtsdauer der Bevölkerung an den Arbeitsgerichten ist nach einer während des Krieges erlassenen Verordnung ausgedehnt worden bis zu dem Zeitpunkte 6 Monate nach Friedensschluß. Durch Verordnung vom 12. Mai d. J. wird als Tag des Friedensschlusses der 10. Januar 1920 bestimmt. Mindestens wäre die Amtsdauer derjenigen Bevölkerung an den Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsgerichten am 10. Juli d. J. beendet. Soweit bis dahin keine Neuwahlen durchgeführt sind, wird die Amtsdauer der Bevölkerung weiter verlängert bis zur Durchführung der Wahlen, jedoch nicht über den 31. Dezember 20 hinaus. In der allerndächtesten Zeit sind also die Bevölkerungen zu den Arbeitsgerichten zu tätigen. Die Wahlvorbereitungen müssen von den Kartellen und Funktionären der christlichen Gewerkschaftsbewegung und des deutschen Gewerkschaftsbundes unverzüglich in Angriff genommen werden. Es ist notwendig und zweckdienlich, daß alle dem deutschen Gewerkschaftsbunde angehörigen Gruppen der Angestellten und Arbeiter sowohl örtlich wie bezirklich bei allen kommenden sozialen Wahlen hand in hand arbeiten. Unsere Ortskarteile werden überall dort, wo es noch nicht geschehen ist, mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund befindlichen Angestellten-, Beamten- und Staatsbedienstetenorganisationen Fühlung nehmen und mit diesen gemeinsam Orts- oder Bezirksverbände errichten müssen. Die Sitzungen und das Material für die Orts- und Bezirksverbände des D. G. B. wird auf Anfordern hin versandt von der Hauptgeschäftsstelle des deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. W. 88, Charlottenstr. 88. Selbstverständlich werden die christlichen Gewerkschafts-

karteile wie Städte so eintreten mit dem mit uns im gemeinsamen Kampfe gegen die Sozialdemokratie stehenden konfessionellen Arbeitervereinen bei den kommenden Bevölkerungswahlen Hand in Hand gehen.

Arbeiterbewegung.

Tarifverträge und Organisationszwang. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlass vom 28. April d. J. ausführlich, daß Bestimmungen in Tarifverträgen, wonach nichtorganisierte Arbeiter oder Angehörige bestimmter Berufsvereinigungen von der Beschäftigung in den Betrieben, für die der Tarifvertrag gelten soll, ausgeschlossen werden, gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistete Koalitionsfreiheit verstößen und deshalb ungültig sind. Insbesondere kann eine Verbindlichkeitserklärung vertragter Bestimmungen nicht in Frage kommen.

Ih Organisationszugehörigkeit zur Kirche. Gewerkschaft ein Gutachtengrund? Die Rheinische Volkswacht bringt in ihrer Nummer vom 22. Mai über obige Frage die Entscheidung eines Schlichtungsausschusses, den sich unsere Kollegen merken wollen:

In einer Berliner Metallwarenfabrik verlangten die sozialdemokratischen Organisierten den Übertritt eines christlichen Gewerkschaftlers. Als alle Drohungen fruchtlos blieben, drohten die Freiheitspartei dem Arbeitgeber mit dem Streik, wenn der christliche Organisierte nicht entlassen würde. Das hatte Erfolg. Der um seine Stellung gebrachte Arbeiter rief den Schlichtungsausschuss an. Dieser kam zu folgender Feststellung: Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation kann keinen Grund für die Entlassung, Nichtentstellung oder Entlassung eines Arbeiters bilden. Nachdem im vorliegenden Falle die Entlassung vorgenommen war, war ein genügender Grund für die Entlassung nicht gegeben. Insbesondere kann der Widerspruch des Arbeiterauslasses, selbst die Drohungen mit einem Streik, nicht als wichtiger Grund angesehen werden. Die Pflicht zur Wiedereinstellung muß festgelegt werden. Beide Parteien unterwarfen sich dem Schiedsgericht.

Diese Stellungnahme sollten sich manche Kreise merken. Radikale Arbeiter verlangen nicht selten, was ihre toten Brüder in Berlin verlangten. Verschiedenen Arbeitern diene dieses Urteil zur Beherigung. Rücksatzfestigung gegenüber terroristischem Begehr ist auch dort nicht immer festzustellen. Manch christlicher Arbeiter würde die Arbeitsstelle nicht verlassen müssen, wenn der jeweilige Betriebsinhaber das schändliche Begehr sozialistischer Arbeiter ablehnte. Die beste Lösung wäre wohl gefunden, wenn sowohl die Terroristen als auch die Arbeitgeber zum Tragen je der Hälfte der Kosten, die der Benachteiligte hat, bestraft würden. Dann wird dem Uebel der Mißachtung anderer Ueberzeugungen entgegengearbeitet werden können.

Ein brutaler Terrorist

hat sich in den letzten Tagen bei den Bauarbeiten am Stichkanal Hildesheim ereignet. Der Schlosser H., der bei der Firma Heinrich Stöcker in Algermissen beschäftigt war, ist christlich organisiert. Aus diesem Grunde stellte die übrige „frei“ organisierte Arbeiterschaft den Betrieb ein. H. wurde außerdem von Arbeitskollegen täglich bedroht und mußte den Arbeitsplatz verlassen, um Mißhandlungen zu entgehen. Er rief den Schlichtungsausschuss an und dieser fällte am 15. Juni folgende Entscheidung:

„In der durch den Betriebsrat und die Arbeiterschaft der Firma Heinrich Stöder, Baubüro am Zweigkanal Hildesheim, in Algermissen gegen den Willen der Betriebsleitung herbeigeführten Arbeitseinstellung des Schlossers H. erklidet der Schlichtungsausschus eine zweifellose Maßregelung im Sinne des § 34, Ziff. 1, des Betriebsrätegesetzes vom 1. Februar 1920. Der Betriebsrat wird daher verpflichtet, mit aller Energie bei der Arbeiterschaft dahin zu wirken, daß H. nach Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Schlosser in der Werkstatt des zugänglichen Betriebes unbefleckt bleibt. Der Firma wird empfohlen, den Schlosser H. für die Zeit seiner Arbeitsunterbrechung angemessen zu entschädigen.“

Diesem Schiedsspruch haben sich alle Beteiligten unterworfen. Trotzdem lehnten die Arbeiter der Firma Stöder am nächsten Morgen es ab, mit H. zusammenzuarbeiten. Damit begnügten sie sich aber nicht. Am letzten Montag fielen zwei Arbeiter über H. her und mißhandelten ihn soart, daß er den Arbeitsplatz blutüberström und nur mit Hilfe eines Sanitäters verlassen konnte. Der Arzt stellte bei dem Mißhandelten Gehirnerschütterung fest.

Eine solche Tat ist ein rühmliches Zeichen von der „Stärke“ der „freien“ Gewerkschaften, die sich in solchen brutalen Mißhandlungen kundgibt. Sie muß der christlichen Arbeiterschaft die Augen öffnen, daß nur ein festes Zusammenstehen sie retten kann vor der Zwangsumorganisation in Gewerkschaften, die ihre Gedanken mit dem Knüttel propagieren.

Natürlich wird die Angelegenheit ein gerichtliches Nachspiel haben.

Theorie und Praxis.

In der „Gewerkschaft“, dem Organe des sozialistischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes lesen wir in einem Artikel „Bremen im Lohnkampf“ in der Nr. 20 vom 25. 6. 20 folgendes: Wenn es nach dem Senat gegangen wäre, so hätten Lohnausbeutungen wenig oder gar nicht stattgefunden, weil nach seiner Meinung dazu Verantwortung nicht vorlag. Dem Drud der Arbeiterschaft und der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte der Senat aber doch nicht widerstehen und mußte wohl aber auch den berechtigten Forderungen zu guter Letzt sowohl nachgeben. Ganz besonders fällt bei der Stellungnahme des Senats zu den Lohnforderungen seine Zukommenstellung ins Gewicht. Trotz der überwiegenden Mehrzahl sozialdemokratischer Senatoren, die wiederum frühere Gewerkschaftsangehörige waren, mußten die bremischen Staatsarbeiter doch heftige Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte leider zu oft festgestellt werden, daß die bürgerlichen Vertreter des Senats mehr Einsicht zeigten, als ihre Kollegen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren.

Wenn wir boshaft wären, würden wir sagen: „Seht Kollegen, die vollgefressenen Kerle. Sobald sie in Amt und Würden sind, vergessen sie ihre proletarische Herkunft und wissen nicht mehr, wie den schlechtenlohnten Gemeindearbeiter zumute ist.“ Nein, im Gegenteil, wir wissen wohl sozialistische Theorie und Praxis zu unterscheiden und verstehen auch die Schwierigkeiten, in die so mancher aus dem Arbeiterschlange hervorgegangene Beamte gerät, sobald die ganze Verantwortung auf ihn gelegt ist, ohne aber das Verhalten der Bremer Senatoren rechtfertigen zu wollen.

Wenn aber nach dem Urteil der „Gewerkschaft“ die bürgerlichen Senatoren mehr Einsicht zeigten, als ihre sozialistischen Kollegen, so warum man dann die Bremer Ortsgruppe und auch den ganzen Verband immer so eine lebhafte Propaganda für die Wahl sozialistischer Kandidaten? Allerdings Theorie vor der Wahl, Praxis nach der Wahl sind zwei sehr verschiedene Dinge.

Aus den Ortsgruppen.

Trier. Am 23. Juni hielten wir eine Mitgliederversammlung ab. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung (Stellungnahme zu dem anstehenden Lohnabkommen mit der Stadt Trier) war die Versammlung zahlreich besucht. Bezirksleiter Beder, Köln, gab Bericht über den Stand der Verhandlungen. Aus demselben ging hervor, daß auch diesmal wieder der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner im Interesse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner an der Spur marschierte und voll und ganz auf dem Posten ist. Im weiteren Verlauf des Referates gab der Redner eine klare Einsicht in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Kollege Beder wies auf die Gefahr hin, die der deutschen Arbeiterschaft für den Fall drohe, wenn sie sich noch weiter der Wahrheit verhülien und durch ungelaufenen Radikalismus der deutschen Wirtschaft den letzten Stoß geben würden. Redner nannte jeden Arbeitersführer einen Feigling, der nicht den Mut habe, auf diese Gefahr hinzuweisen. Gepaßt folgten die Versammlten den Ausführungen. Die Versammlung hatte einen ruhigen und sachlichen Verlauf, nur die gehässigen Ausführungen des Genossen Schmitt (Vorsitzender des sozialdemokratischen Verbandes der Gemeinde- und Städtearbeiter) welcher gegen den Herrn Professor Dr. Scholz, der eigens vom Vorstande des Verbandes zu dieser Versammlung eingeladen war, um ein Gericht, welches von Seiten der Genossen unter unsre Mitgeber verbreitet wurde, richtig zu stellen, riefen eine allgemeine Entrüstung hervor, zumal Genosse Schmitt in einer Mitgliederversammlung als ungeladener Gast allen Anlaß gehabt hätte, sachlich in seinen Ausführungen zu bleiben. Herr Professor Dr. Scholz und nach diesem Beisitzer Beder gaben dem Genossen Schmitt daraufhin eine gebührende Entschuldigung.

Am Schluß der Versammlung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, daß die Arbeiterversetzung der Stadtverwaltung sofort die Mitteilung überbringen sollen, daß die Arbeiterschaft die Durchführung ihrer aufgestellten Forderung vor wie nach nunmehr zum mindesten folgen Arbeiter über 18 Jahren 50 Pf. pro Stunde und unter 18 Jahren 30 Pf. pro Stunde und unter 18 Jahren 30 Pf. mehr erhalten.

Bremen (Straßenbahner). Unser Verband hat auch hier im Abgebauteil bei den Straßenbahnen Eingang gefunden. Bei denselben ist die Erkenntnis aufgeblümmt, daß ihre wirtschaftlichen Interessen in den alleinfürstlichen roten Verbänden nicht vertreten werden, wie es notwendig ist. Dort kommen zuerst die politischen und dann erst die wirtschaftlichen Aufgaben in Frage. Aus diesem Grunde und in der letzten Sitzung eine Anzahl Straßenbahner aus dem Transportarbeiterverbande zu uns übergetreten. Daß solches den roten Führern nicht angenehm ist, kann man verstehen. Sie verdrängen nun mit allen Mitteln unseren Einfluß zurückzudrängen. Vor allen Dingen haben sie es auf unsre Vertraulichkeit abgesehen. Hierzu ein Beispiel:

Am 1. Juni wurde einem Kollegen unseres Verbandes aus Antrag des Betriebsrates von der Brem. Berg- und Straßenbahn zum 1. Juni entbündigt. Als Grund gab man Faulheit an. Der wirtschaftliche Grund ist aber, weil er Vertrauensmann unseres Verbandes ist und mit Erfolg für unsere Sache agitiert hat. Daß den Herrschaften das nicht passt, kann man verstehen. Am Donnerstag, den 17. Juni, hatte unser Vertreter und ein Stadtverordneter, zugleich Mitglied des Verlehrsozialausschusses, eine Unterredung mit dem Herrn Direktor der Bahn. Es ist dort einwandfrei nachgewiesen worden, daß der Kollege nur wegen seiner Zugehörigkeit zu unserer Organisation entlassen worden ist. Der Direktor erklärte derselbe, daß dieselbe aus diesem Grunde nicht entlassen werden könnte und ordnete sofort seine Wiedereinstellung an. Der Kollege hat dann sofort die Arbeit wieder aufgenommen. Dieser Ereigniß ist für die Genossen sehr ärgerlich, denn es war das zweite Mal, daß man versuchte, unsren Kollegen aus des Hauses zu werfen. Dieses Beispiel sollte den anderen Kollegen, die deutlich noch im roten Verbande sind, den Mut geben, sich dort zu organisieren, wo sie nicht so gänzlich werden wie im Deutschen Transportarbeiterverband, denn unser Verband wird mit allen ihm zu verfügbaren Mitteln die Rechte seiner Mitglieder wahren.

Danzig. In unserer letzten Versammlung wurde der Jahresbericht gegeben. Die Ortsgruppe, im Januar 1919 mit 18 Mitgliedern gegründet, zählt jetzt 63 Mitglieder. Der die Hauptstädte eingezahlte Betrag beläuft sich auf 1590,29 M. Der Votationsbestand 201,55 M. Dieser Ausschwing ist zu verzeihen trotzdem die Genossen mit allen erlaubten Mitteln versuchen, die junge Ortsgruppe zu vernichten. Ihr Ziel wurde erreicht. An sämtlichen Lohnbewegungen, bei der Straßenbahn und zwei bei den Gemeinden betrieben, waren wir als gleichberechtigte Parteien beteiligt. Demgemäß ist auch mancher Vorteil, den die Kollegen im Berichtsjahr verzeichneten hatten, auf unsere Initiative zurückzuführen.

Als Vorsitzender wurde der Kollege Sprak als Kassierer Kollege Chrabowksi und Schriftführer Kollege Wohlett gewählt. Beiträge wurden ab 1. Juli wie folgt festgestellt: Polizeiarbeiter und Straßenbahner 1,80 M., Städtearbeiter 0,20 M., weibliche Mitglieder 1,20 M. Dazu kommt ein Votationszuschlag von 20 Pf. pro Woche.

Sodann stand noch die Absicht des hierfür bestellten Kartells der dreißig Gewerkschaften Amtstrossen und Strand gemeinsam zur Einkehr zu beziehen, eine eingehende Erörterung siedelte Wünsche, daß sämtliche Kolleginnen Kollegen sich eifrig an der Werbearbeit beteiligen möchten, stand die Versammlung ihren Adjunkt Krefteld. Entsprechend der Erhöhung Löhne für die unter den Lohnarzt fallenden städtischen Arbeiter, haben auch die Bediensteten der städtischen Krankenanstalten nach längeren Verhandlungen eine Lohnsteigerung erhalten. Es erhalten die Krankenarbeiter pro Monat 80 und das weibliche Personal pro Monat 40-60 Pf. mehr. Für die im Tagelohn beschäftigten Frauen wird derjeleben um durchweg 3,50 pro Tag erhöht. Ein ganz unfehlbarer Erfolg wiederum den Beweis erbringt, daß es für das gesamte Personal der städtischen Krankenanstalten manches erreicht werden kann, was sie zeitlos der gewerkschaftlichen Organisation angehlossen haben und ihr die Freiheit gewähren.

Berbandsnachrichten.

In der Woche vom 11. bis 17. Juli der 2a. Wocheneinheit (1919).

Mit der Abrechnung vom 1. Januar 1920 sind immer noch einige Ortsgruppen zurückständig. Wir erläutern die herrenschaftlichen Vorstände das bisher verjüngte möglichst nachzuholen. Es genügt nicht das Gleichaufzählen, auch die Abrechnungsformulare müssen zeitig bei der Hauptgeschäftsstelle eintreffen.

Der Vorsitzende.

Ein Verband mit geringen Beitragszahlen einer Truppe ohne Munition. Er in seiner Tätigkeit sehr beschränkt. Leistungsfähigkeit, die Erfolge einer wirtschaftlichen Organisation sind bedingt durch das Maß der Hilfsmittel, wie ihr von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der beste Wille, die bestreitbare Grundsätze einer Bewegung nützen nicht, wenn sie nicht die notwendigen Mittel zur Verwirklichung ihrer Ziele zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb arbeitlicher Gewerkschaften müssen die höchste Beitragsstufe. Du dienst und deiner Bewegung dadurch am besten.

Gedenktag.

Gestorben sind die Kollegen:

- Jacob Jägerstedt, Bremen,
- Johann Leiters, Ehren,
- Johann Fiedinger, Mindburg;
- Hubert Reichert, Köln
- Franz Kleine, Hamm,
- Todt Hollmar, München;
- ohne ihrem Andenken!